

Die Gemeinde Neustadt a.Main sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n engagierte/n und zuverlässige/n **Mitarbeiter/in (m/w/d)** für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit.



Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Erfahrung im Umgang mit Bau- oder Landmaschinen
- Ein freundliches, serviceorientiertes und bürgernahes Auftreten
- Eine selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Einen gültigen Führerschein der Klasse B und T
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Die Bereitschaft, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (z.B. Winterdienst) tätig zu werden.

Ihre Aufgaben:

Zu Ihrem vielseitigen Aufgabengebiet gehören insbesondere:
Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung gemeindlicher Grün- und Freiflächen, Pflege des Friedhofs sowie der Spielplätze, Winterdienst einschließlich Räum- und Streueinsätzen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an gemeindlichen Straßen, Bedienung, Wartung und Pflege der Bauhof-Fahrzeuge und Maschinen, Unterstützung bei weiteren Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD
- eine jährliche Jahressonderzahlung sowie eine leistungsorientierte Bezahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeit zur fachlichen Fort- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 21.08.2026** an die
Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main
oder per E-Mail an:
buergermeister@neustadt-erlach.de

Die Gleichstellung aller Beschäftigten ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können Auslagen und Fahrtkosten nicht erstattet werden.